Gemeinde
Falkenberg
im Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung

46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 24. Änderung des Landschaftsplanes

Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Falkenberg hat am 28.10.2026 die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der 24. Änderung des Landschaftsplanes beschlossen. Die Planungsfläche liegt am nordwestlichen Rand des Ortskerns von Falkenberg. Sie wird im Südosten durch die Gangkofener Straße (PAN 20) und im Süden durch die Schachnerstraße begrenzt. Ziel dieser Änderungen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Aus-weisung einer Gemeinbedarfsfläche im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den bestehenden Kindergarten und die bestehende neu errichtete Kinderkrippe. Damit soll das bestehende Baurecht auf den bereits bebauten Flächen gesichert werden. Eine zusätzliche Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen ist nicht beabsichtigt.

Die vom Gemeinderat Falkenberg angenommen Entwürfe, ausgearbeitet vom Büro Jocham Kessler Kellhuber Landschaftsarchitektur Stadtplanung GmbH, vom 28.10.2026 für 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 24. Änderung des Landschaftsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **04.11.2026 bis einschließlich 07.12.2026** während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Falkenberg, Sommerstraße 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle Altbau) zur öffentlichen Einsicht aus. Die Entwürfe sind auch im Internet einsehbar unter: https://www.vg-falkenberg.de/bauleitplanverfahren

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@vg-falkenberg.de, und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Falkenberg, Sommerstraße 15, 84326 Falkenberg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahem können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 24. Änderung des Landschaftsplanes nicht von Bedeutung sind.

Flächennutzungsplan
der Gemeinde Falkenberg
Änderung: Deckblatt Nr. 46



Landschaftsplan
der Gemeinde Falkenberg
ÄNDERUNG DECKBLATT NR. 24:

Karte Bestand und Bewertung



Karte Ziele und Maßnahmen



Gemeinde
Falkenberg
im Landkreis Rottal-Inn

Umweltrelevante Informationen:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Arten- und Lebensräume, biologische Vielfalt, Artenschutz (Tiere und Pflanzen)	Die Planung ist mit keiner Flächeninanspruchnahme/-versiegelung in Schutzgebieten verbunden. Biotope oder geschützte Flächen gemäß Art. 23 BayNatSchG sind auf der Planungsfläche nicht vorhanden.
Boden	Durch die bereits vorhandene Nutzung durch den Kindergarten und die neu errichtete Kinderkrippe ist der Boden anthropogen beeinflusst und ohne kulturhistorische Bedeutung.
Wasser	Gewässer oder Trinkwasserschutzgebiete sind durch die Planung nicht betroffen.
Klima	Kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen sind im Planungsgebiet nicht fest-zustellen. Die vorhandene Bebauung mit den gestalteten Freianlagen und das Regenrückhaltebecken mit dem bestehenden älteren Gehölzbestand stellt einen Ausgleichs-raum mit mittlerer Bedeutung dar und hat somit positive Auswirkungen auf das Klima. Die sich innerhalb der Planungsfläche befindenden Gehölzstrukturen und Eingrünungen nehmen somit einen positiven Einfluss auf das Klima. Diese Gehölze bleiben erhalten.
Luft	Unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung wird eine geringe lufthygienische Vorbelastung festgestellt. Durch die bestehende Nutzung als Kindertageseinrichtung sind keine schädlichen Emissionen für das Schutzgut Luft zu erwarten. Daher besteht nur eine geringe Empfindlichkeit des Schutzgutes Luft.
Landschaftsbild	Es ist kein Eingriff in das Landschaftsbild gegeben.
Mensch und Gesundheit, Erholung, Lärm, Strahlung	Auf der Fläche befinden sich bereits der Kindergarten und die neu errichtete Kinderkrippe von Falkenberg. Von den im Plangebiet vorhandenen Kindertagesein-richtungen gehen insbesondere durch den Aufenthalt und das Spielen der Kinder im Außenbereich und von den öffentlichen Parkplätzen Geräuschemissionen aus.
Kultur- und Sachgüter	Innerhalb des Deckblattes Nr. 46 zum Flächennutzungsplan und des Deckblattes Nr. 24 zum Landschaftsplan der Gemeinde Falkenberg sind keine Boden- und Baudenkmäler vorhanden bzw. kartiert. Die Bau- und Bodendenkmäler im weiteren Umfeld werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Falkenberg
Falkenberg, den 02.11.2026

Martin Ganghofer
Erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE FALKENBERG

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Falkenberg:

Aushang am: 04.11.2026

abgenommen am: 07.12.2026

.....

(Ort, Datum) (Unterschrift)